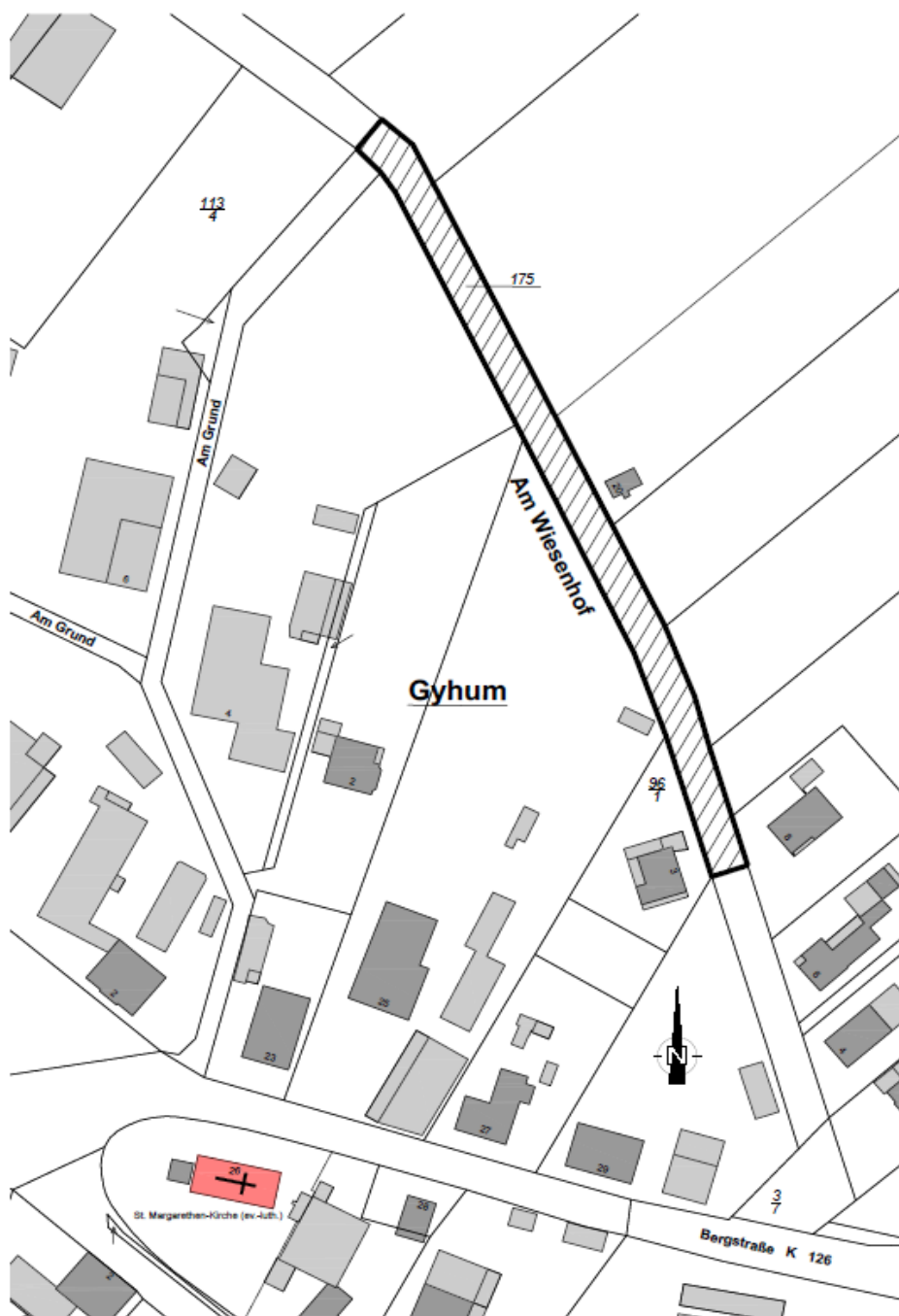


Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, einen weiteren Teilabschnitt der Straße „Am Wiesenhof“ gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Straßenabschnitt „Am Wiesenhof“ in Gyhum ist von der Südgrenze des Flurstückes 304/96, Flur 2, Gemarkung Gyhum bereits in einer Länge von 91 Metern dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der folgende Abschnitt in einer Länge von ca. 210 Metern bis zur Südgrenze des Flurstückes 113/4, Flur 2, Gemarkung Gyhum wird nunmehr ebenfalls dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der gewidmete Bereich beginnt an dem Flurstück 96/1, Flur 2, Gemarkung Gyhum und endet an der Einmündung der Straße „Am Grund“ und ist aus der Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Gemeinde Gyhum.

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise entfällt.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekanntgemacht.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen Gemeinde Gyhum, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Zeven, den 13.03.2020

Gemeinde Gyhum

Der Gemeindedirektor